

Besoldungs- reglement für die Vorstandsmitglieder

der
Pfarrblatt-
Gemeinschaft
Bern

1 Grundsatz

Grundsätzlich findet die Arbeit im Vorstand der «pfarrblatt»-Gemeinschaft Bern auf ehrenamtlicher Basis statt. Angesichts der steigenden Ansprüche betreffend Professionalität und Arbeitsaufwand hat die Mitgliederversammlung der «pfarrblatt»-Gemeinschaft das vorliegende Besoldungsreglement verabschiedet.

2 Sitzungsgelder Vorstand

2.1 Alle Vorstandsmitglieder mit Ausnahme des Präsidenten, der Präsidentin, erhalten CHF 50.– pro Sitzung, an welcher sie teilgenommen haben.

2.2 Eine Sitzung dauert maximal 4 Stunden.

2.3 Bei längeren Sitzungen (über 4 Stunden) erhalten die Vorstandsmitglieder das doppelte Sitzungsgeld.

2.4 Dieselben Sitzungsgelder gelten auch bei der Teilnahme an Arbeitsgruppen, Projekten und Sitzungen anderer Gremien.

2.5 Die Delegationen werden in den Protokollen festgehalten.

2.6 Bei der jährlichen Mitgliederversammlung haben die Vorstandsmitglieder keinen Anspruch auf Sitzungsgeld (Gleichbehandlung mit den Delegierten).

3 Sitzungsgeld Präsident*in

Der Präsident, die Präsidentin, erhält pro Sitzung das doppelte Sitzungsgeld (CHF 100.– bei max. 4 Stunden).

4 Honorar Präsident*in und Vizepräsident*in

4.1 Der Präsident, die Präsidentin, erhält neben den Sitzungsgeldern jährlich ein Grundhonorar von CHF 5000.– (brutto).

4.2 Der Vizepräsident, die Vizepräsidentin, erhält neben den Sitzungsgeldern jährlich ein Grundhonorar von CHF 1000.– (brutto).

5 Sozialversicherungen

5.1 Sofern sich die kumulierten Bruttoentschädigungen pro Jahr auf über CHF 2300.– belaufen, wird dies mit der Ausgleichskasse abgerechnet. Dem/der Bezüger*in wird der Arbeitnehmeranteil in Abzug gebracht.

5.2 Die Vorstandsmitglieder sind im Rahmen ihrer Entschädigung gegen Berufsunfall versichert. Die Prämien werden von der «pfarrblatt»-Gemeinschaft bezahlt.

6 Fahrkosten

6.1 Ende Jahr reichen die Vorstandsmitglieder ihre Fahrkostenspesen ein. Grundlage für die Rückerstattung bildet das Bahnbillett 2. Klasse/Halbtax.

6.2 Ist die Fahrt mit einem öffentlichen Verkehrsmittel begründet nicht zumutbar, werden die gefahrenen Autokilometer mit 70 Rappen pro km entschädigt.

7 Abrechnung

7.1 Die Honorare des Präsidiums (Präsident*in und Vizepräsident*in) werden je zur Hälfte am 30. Juni und am 31. Dezember via Verwaltung ausbezahlt.

7.2 Die Sitzungsgelder werden jährlich Ende Dezember oder beim Rücktritt aus dem Vorstand abgerechnet und bezahlt.

Die Mitgliederversammlung der «pfarrblatt»-Gemeinschaft Bern hat dieses Besoldungsreglement am 1. Mai 2021 online via Zoom angenommen. Es tritt am 1. Juni 2021 in Kraft.

Die Präsidentin

Die Protokollführerin